

Antrag
der Fraktion der SPD

Vorbeugende, grenzüberschreitende Aktionsprogramme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochwasserkatastrophe an der Oder im Juli dieses Jahres hat zu Todesopfern und großem Leid bei der Bevölkerung, zu Zerstörungen und noch nicht abzusehenden wirtschaftlichen und ökologischen Schäden in Deutschland, Polen und Tschechien geführt. Die großen Gefahren kaum vorstellbarer Schäden für noch mehr Menschen und die betroffenen Gebiete konnten nur durch große Anstrengungen und aufwendige Hilfe vieler Menschen und Institutionen glücklich abgewendet werden.

Das katastrophale Oder-Hochwasser sollte nach den in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Extremhochwassern in Deutschland und Europa eine letzte Aufforderung sein, gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn und der EU vorbeugende und grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu vereinbaren und schnellstmöglich zu verwirklichen.

In Aktionsprogrammen für die einzelnen Flußsysteme müssen die durch menschliches Handeln mitverursachten konkreten Ursachen der Extremhochwasser und der Schäden beseitigt und vermindert werden.

Zur Vermeidung der durch Flußbegradigung, Kanalisierung, Eindeichungen und Staustufen beschleunigten Hochwasserwellen müssen insbesondere in den Oberläufen der Flußsysteme natürliche Überschwemmungsgebiete, Rückhalteräume, Auwälder und Feuchtgebiete erhalten und wieder geschaffen werden. Die bestehenden oder zerstörten Hochwasserschutzanlagen, wie z. B. Deiche, müssen gesichert und ggf. zurückversetzt werden, um den Flüssen und Bächen wieder ihren natürlichen Lebensraum zu geben.

Dabei ist zu prüfen, ob die zu nah an gefährdeten Flüssen, wie z. B. an der Oder, liegenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe und Siedlungen zum Teil aufgegeben oder den Gegeben-

heiten angepaßt werden müssen. Einmalige Entschädigungen könnten wirtschaftlich sinnvoller sein als aufwendige, bei weiteren Hochwassern wiederum nicht ausreichende Schutzanlagen.

Das Wasserrückhaltevermögen der durch Luftschadstoffe geschädigten und zum Teil zerstörten Wälder muß durch wirksamen Schutz der Wälder erhalten und wieder geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Wälder im Mittel- und Osterzgebirge, die durch tschechische Großkraftwerke und Braunkohleheizungen geschädigt und zerstört werden.

Die Versickerungsmöglichkeit für Starkregenfälle muß durch wirksamen Bodenschutz und Entsiegelung und Begrünung von versiegelten Flächen vor allem in Siedlungen und bei Verkehrsanlagen verbessert werden, um auch hierdurch die Ablaufmengen und -geschwindigkeiten der Niederschläge in den Flußsystemen zu verringern.

Die von Menschen verursachten Klimaveränderungen, mit Anstieg der Wasserdampfkonzentration in der Atmosphäre, mit Verringerung der Wasser-, Eis- und Schneespeicherung und mit häufigeren Extremwetterlagen müssen durch wirksame Klimaschutzmaßnahmen z. B. Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz, Anwendung regenerativer Energieträger, umweltverträgliche Neuordnung der Verkehrssysteme und ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft soweit wie möglich verhindert werden.

Die extremen Hochwasser sind nur ein Symptom für eine insgesamt nicht ausreichende Berücksichtigung der Natur und einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung. Nur mit einem Umdenken und insgesamt umweltverträglichen Verhalten sind größere Katastrophen in Zukunft zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich zusammen mit den europäischen Nachbarn und im Rahmen der Europäischen Union für wirksame Aktionspläne für den vorbeugenden, grenzüberschreitenden Hochwasserschutz einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Oder, aber auch für die Elbe, Mosel und Saar und die Donau, wie für den Rhein.

- Insbesondere muß die Datenerfassung und schnelle Information über drohende Hochwasser mit den Nachbarländern, insbesondere Polen und Tschechien verbessert werden.
- Beim Ausbau und der Nutzung der Flußsysteme muß gemeinsam eine weitere Erhöhung der Hochwassergefahren verhindert werden. Bestehende Ausbaupläne müssen auf ihre ökologische Verträglichkeit hin erneut überprüft und ggf. aufgegeben oder entsprechend geändert werden, um den Flüssen ihren Lebensraum zu geben bzw. zu erhalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf nationaler und europäischer Ebene sich für die notwendigen Regelungen im Gewässerschutz, Naturschutz, Bodenschutz, bei

Luftreinhaltung und im Klimaschutz einzusetzen und die notwendigen Anforderungen an einen integrierten Natur- und Umweltschutz in allen Politikbereichen wie Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Bau, Forschung durchzusetzen.

Bonn, 15. September 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

